

Monatsblätter.

Herausgegeben von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Postcheckkonto Berlin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Fünfte Versammlung:

Montag, den 18. März 1918, abends 8 Uhr,
im Vereinshause von St. Peter und Paul,
Klosterhof 33/34, Eingang B.

Geheimer Regierungsrat Dr. Lemcke:
Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises
Rammin; ländliche Ortschaften.
(Mit Lichtbildern.)

Der Betrieb der **Bibliothek** (Karkutschstraße 13, Königl. Staatsarchiv) muß sehr eingeschränkt werden, da Herr Archivar Dr. Grotefend zur Fahne einberufen ist. Etwas dringende und eilige Wünsche werden jedoch gern durch Herrn Dr. Grotefend sowie durch die Herren Beamten des Königl. Staatsarchivs, soweit es ihre freie Zeit gestattet, erfüllt werden. Zuschriften und Sendungen sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten. Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Adresse des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Lemcke, Pöhliger Straße 8.

Adresse des Schatzmeisters: Konsul Ahrens, Pöhliger Straße 8.

Adresse des Bibliothekars und Schriftleiters: Königlich Archivar Dr. Grotefend, Deutsche Str. 32. Fernruf 3000.

Das Museum der Gesellschaft befindet sich in dem **Städtischen Museum** an der Hafenterrasse und ist im März Sonnabends von $\frac{1}{2}12$ bis $\frac{1}{2}5$ Uhr, Sonntags von $\frac{1}{2}11$ bis $\frac{1}{2}2$ und $\frac{1}{2}3$ bis $\frac{1}{2}5$ Uhr geöffnet. **Der Eintritt ist kostenfrei.** Der Studiensaal ist während der oben angegebenen Zeiten geöffnet.

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie Änderung der Stellung und Titulatur möglichst bald Nachricht zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung eintritt. Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind an den Vorstand, nicht an die Schriftleitung zu richten.

Damit unseren auswärtigen Mitgliedern die Portokosten erspart bleiben, haben wir uns dem Postcheck-Konto angeschlossen. Die auswärtigen Mitglieder bitten wir daher, den **Jahresbeitrag** von 8 Mark mittelst Zahlkarte auf unser Postcheck-Konto Nr. 1833 Berlin einsenden zu wollen.

Das Erscheinen des 21. Bandes der „Baltischen Studien“ (1917) wird sich auch in diesem Jahre infolge verschiedener durch die jetzigen Verhältnisse bewirkter Umstände etwas verzögern.

Otto Doerings Rechtsstreit in den Jahren 1540 bis 1543 um seine Stiftspräbende zu Stettin und seine Pfarre zu Pasewalk.

Von Pastor Dr. Plantiko.

(Schluß.)

Es bleibt daher schließlich nur noch die Frage übrig, wie der Held dieses Prozesses selber endete. Darüber liegt nur eine Mitteilung Gramers vor, nach der Doering sich nicht lange mehr seines unruhigen Daseins erfreut haben soll. In Pasewalk wurde ihm der Boden unter den Füßen zu heiß und er begab sich daher nach Prenzlau, um dort im Kloster Zuflucht zu suchen. Da während des Prozesses ein Mönch aufgeführt wird, der von dort nach Pasewalk als Vertreter Doerings kam, so hat diese Angabe viel Wahrscheinliches für sich. In der Mark wurde die Reformation ja erst 1539 eingeführt und drang unter mancherlei Hemmungen nur allmählich durch. Daher mag in Prenzlau ein Kloster sich noch länger seines früheren Bestandes erfreut haben. Doch Doering wurde von Häschern verfolgt, denen er sich durch einen Sprung aus dem Fenster entziehen wollte. Aber er brach sich dabei ein Bein, wurde aufgehoben und im Dominikanerkloster zu Pasewalk untergebracht. Hier verblieben ihm noch 4 Wochen, um über sein bewegtes Leben nachzudenken, das er dann mit dem Bekenntnis abgeschlossen haben soll: „Wie man gelebt hat, so stirbt man.“ Es braucht nicht als Sündenbekenntnis gemeint gewesen sein, sondern als die Klage eines Mannes, der sich wie ein gehegtes Stück Wild vorkam, und kann daher wohl so gelautes haben.

Die Doering'schen Händel lassen ein grelles Streiflicht auf die noch in der Uebergangsstufe befindlichen und darum so verworrenen Rechtszustände jener Zeit fallen. Als auf dem

Treptower Landtage der Bruch mit der alten Kirche verfügt wurde, war auch bestimmt worden, daß alle Prälaten und Domherren vor dem Landesfürsten beklagt werden sollten. Die Kirchherren sollten ihren Gerichtsstand bei den Patronen — also in Doerings Fall bei den Herzogen — von denen sie belehnt waren, haben. Erst wenn hier ein Urteil als zu Unrecht erfolgt anerkannt wurde, sollte es dem Betroffenen freistehen, an die höhere Instanz zu appellieren. Daß Doering sich danach nicht richtete, mag zum Teil daran gelegen haben, daß er auf die Anzeige des Bischofs hin wegen seiner Unzuverlässigkeit bei der Ablieferung der ihm anvertrauten Gelder zur Rückgewähr durch das herzogliche Gericht verurteilt und daher mißtrauisch wurde. Zudem fehlte es nicht an mancherlei Vorgängen, welche ihn zur Racheiferung anregen mochten. Dahin gehört vor allem das von dem Abt des Zisterzienserklosters zu Neuenkamp (unweit Richtenberg) bei dem Kaiserlichen Kammergerichte im Jahre 1535 gegen die Herzoge dafür erwirkte Strafurteil von 50 Mark Gold (32750 Mark), daß sie das Kloster samt seinen Besitzstümmern zum Hofkammergut gemacht hatten.

So wenig ansprechend sonst die Haltung Doerings in den beiden Prozeßgängen auch erscheint, ein einnehmendes bestechendes Wesen muß er doch besessen haben. Wie wäre sonst der Bischof, dieser gerade in Geldsachen so sehr vorsichtige Herr, wohl darauf gekommen, Doering zu seinem Vertrauensmann zu machen, wenn er ihm nicht unbedingt vertrauenswürdig erschienen wäre. Der reiche Stettiner Bürgermeister schießt ihm unbedenklich Geld vor. Es finden sich Freunde, die ihn zu seiner weiten Reise mit dem Nötigen ausrüsten und ihn auch in der Ferne weiter unterstützen. Selbst unter den vornehmen Beamten am herzoglichen Hofe scheint er sich noch Gönnerschaft zu verschaffen gewußt haben. Als seine Lage bereits recht kritisch wurde, besinnt sich der Herzog selbst noch, ohne Weiteres den Stab über ihn zu brechen. Auch Weibesgunst bleibt dem schon alternden Manne nicht vorenthalten. Ein hochstehender Kirchenfürst läßt ihn bei feierlichen Anlässen neben sich stehen. Sogar in seiner Vaterstadt, wo doch sein Eigenum zulezt am schönsten offenbar geworden war, gelingt es ihm noch in letzter Stunde fast, Menschen sich so ergeben zu machen, daß sie mit in seinen Sumpf geraten.

Ungeachtet aller ihn arg belastenden Vorgänge wäre es doch arg verfehlt, ihn als ein Beispiel sittlicher Verkommenheit hinstellen zu wollen. Das hieße, an ihn einen Maßstab anlegen, der zu seiner Zeit dem allgemeinen Bewußtsein von Recht und Sitte noch fern lag, weil er das Ergebnis eines späteren, gereifteren Zeitalters war. Was ihm zur Last gelegt wurde, sein unruhiger, abenteuerlicher Sinn, seine Habgier, sein fast krankhaft ausgeprägter Rechtsinn im Verein mit seiner Verschlagenheit, seine Untreue gegen fremdes Gut, sein Hang zum weiblichen Geschlecht — das alles waren, wenn es sich bei ihm auch in erstaunlicher Weise vereinigt zeigte, doch alles Züge, die sich auch bei seinen Zeitgenossen beobachten lassen. Gerade in dem Reformationsjahrhundert finden sich in der jungen Kirche Pommerns ganz ähnliche Gestalten, welche die um die Reinheit des Lebens der Geistlichen bemühten Landesuperintendenten zu disziplinarischem Einschreiten nötigten. Ebenso wie es der Erziehung des Volkes und seiner Erhebung aus Unbildung und Sittenlosigkeit bedurfte, so galt es, erst einen Stand von Geistlichen heranzubilden, der zu der hohen Aufgabe befähigt war, die Leitung des Volkes auf religiös-sittlichem Gebiet zu übernehmen.

Der sog. Wallfahrt-Schilling Bogislavs X.

Im Stadtmuseum liegt jetzt für einige Zeit eine für die Herzogsgeschichte Pommerns hochinteressante Münze aus. Allerdings ist es nur eine galvanische Nachbildung in Kupfer, die dem Münzkabinett zu Ausstellungszwecken zur Verfügung gestellt wurde; das einzig bekannte silberne Exemplar befand sich in der Pommerischen Münzsammlung des Kommerzienrats Pogge zu Stralsund und ist auf deren großer Münzauktion nach seinem Tode leider nicht in den Besitz des Stettiner Kabinetts gelangt. Es handelt sich um einen Schilling, wie Bogislav solche auf Grund seiner neuen Münzordnung zahlreich schlagen ließ: 1488—92 in Garg, 1492—99 in Damm und 1499—1523 in Stettin; es sollten 16 auf die Mark und 48 auf 1 Gulden gehen. Diese sehr häufig auf uns gekommenen Schillinge weisen auf der Hauptseite ausnahmslos den linksgekehrten Pommerischen Greif auf mit der Umschrift: **BOGSLAVS • DVX • STETTIN** mit geringfügigen Abweichungen, bisweilen wird auch der Herzogstitel vorangestellt. Die Rückseite zeigt auf durchgehendem Kreuz den Rügen'schen Schild, sowie Prägeort und Jahreszahl in der Umschrift. Unter der Masse dieser Schillinge fand sich nun ein Exemplar, dessen Hauptseite auf Garg als Prägeort schließen läßt, während die Rückseite folgende für ein Pommerisches Stück rätselhafte Aufschrift trägt: **LATORA WIL SEIOR 92**, d. h. Landgraf Wilhelm Senior (von Hessen) 1492.

Eine Erklärung für diese absonderliche Prägung ist bis heute nicht gefunden. Zum Umlauf im entlegenen Hessen, mit dem Pommern kaum in Handelsbeziehungen stand, kann die Münze nicht haben dienen sollen und von sonstigen Beziehungen beider Fürstenhäuser zu einander wissen wir nicht das Geringste. Pogge nahm an, daß der Schilling Bezug habe auf Bogislavs Pilgerfahrt ins Heilige Land; von einer solchen kehrte Wilhelm von Hessen im Jahre 1492 zurück. Bogislav selbst war aber erst im Sommer 1497 in Palästina und für die Erklärung der um 5 Jahre früheren Jahreszahl auf unserer Münze annehmen zu wollen, daß Bogislav schon 1492 die gleiche Absicht hegte, scheint mir verfehlt. Gewissermaßen als Ausweg aus einem Kaiser Maximilian versprochenen, aber schon vorher kläglich scheiternden Römerzug kam Bogislav erstmalig plöblich im Frühjahr 1497 in Innsbruck mit dem Plane heraus, eine Wallfahrt zu unternehmen. Im April 1498 kehrte er nach Stettin zurück und wir kennen und wissen nichts von einer Gedächtnismünze, die diesen sonst so viel besprochenen Zug Bogislavs verherrlicht hätte. Ob es sich überhaupt um eine Fälschung handelt? Dem widerspricht neben der Mache des Stückes das frühe Auftreten unseres seltsamen Schillings. Dagegen ist der erhobene Einwand, daß Bogislav eine solche Gedenkmünze selbst im Jahre 1492, etwa zur Verherrlichung seines Vorbildes Wilhelm von Hessen, sicher in Gold ausgebracht hätte, nicht stichhaltig; erhielt das Herzogtum doch erst im Jahre 1498 vom Kaiser das Recht zur Goldprägung verliehen. So umhüllt immer noch ein geheimnisvolles Dunkel diese einzigartige Pommerische Münze aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Auch der herzogliche Münzensammler aus dem Greifenhaus, Philipp II., scheint das Stück nicht besessen zu haben. Nur ein Zufall wird uns vielleicht später einmal die Aufklärung bringen können.

Dr. L. Hoffmann.

Ernst Morig Arndts Herkunft.

Von Prof. Dr. W. Steffen-Putbus.

Lebenserinnerungen liest unsere Zeit, der die Persönlichkeit so hoch steht, besonders gern; der Geschichtsforscher betrachtet sie voll Mißtrauen, weil er zu oft erfahren hat, wie sehr das Alter Gefahr läuft, seine Jugend in gebrochenem Licht zu sehen. Beim Abendrot liegen manche Dinge schon im Dunkel, die einstmals hell gestrahlt haben, und wieder andere leuchten, die um Mittag fahl erschienen. Wie sind die spannenden Memoiren der Markgräfin von Bayreuth von der Kritik in ein Gespinnst von Täuschungen aufgelöst worden! Wie schmähliche Treitschke über Napoleons Erinnerungen, in denen der Falsche gelogen habe, wie noch nie ein Mensch zuvor! Aber wie waren wir dann überrascht, als sich auch in Bismarcks Gedanken und Erinnerungen die seltsamsten Verzeichnungen fanden!

In diesem Zusammenhange folgen hier einige Bemerkungen zu E. M. Arndts Erinnerungen aus dem äußeren Leben, als ein kleiner Beitrag zu der großen Frage, wie weit das Jugendgedächtnis geistig bedeutender Menschen zuverlässig ist. Es sind einige Angaben Arndts nachgeprüft worden an den Akten des Putbuser Schloß-Archivs, das in Herrn Sekretär Haas einen ausgezeichneten Sachkenner besitzt, und den Kirchenbüchern von Bilmnig, Lancken-Granitz, Garz und Ramin auf Rügen; diese hat schon 1910 ein eifriger Schüler des Kgl. Pädagogiums in Putbus, Wilhelm Kummer, jetzt cand. phil. und als Leutnant im Felde, ausgebeutet und in Nr. 176 des Rügischen Kreisblattes zu einem Aufsatz verwertet, doch sind seine Mitteilungen, namentlich bedeutsam über Arndts Mutter, von der weiteren Forschung unbemerkt geblieben. 1914 hat V. Loebe eine Stammtafel Arndts herausgegeben, doch geht sie wenigstens nicht durchweg auf die Quellen zurück und enthält Irrtümer, datiert z. B. die Geburt von Arndts Mutter um 10 Jahre zu früh.

Der Urgroßvater.

Die Familienüberlieferung der Arndts reichte nicht weiter zurück, als bis zu dem Urgroßvater des Dichters. Von ihm berichtete sie, er sei ein geborener Schwede gewesen, sei als schwedischer Unteroffizier ins Land gekommen und habe sich in ein Bauernwesen der Herrschaft Putbus eingeheiratet. Vielleicht ging diese dürftige Überlieferung auch noch irrt; denn dieser Urgroßvater Andres Arndt wird 1684 und 1704 im Kirchenbuch und 1718 in einem Aktenstück des Schloßarchivs (act. VIII 24) als Schäfer in Putbus genannt. Nun stellte ein solcher ganz etwas anderes vor als heute; die Putbuser Schäferei war 1718 ein eigenes Gehöft mit Wohnhaus, Scheune, Jährlings- und großem Schafstall, zählte 706 Schafe, und jedes 5. war Eigentum des Schäfers, von ihm „darein vermengt“, wie es wörtlich heißt. Der Schäfer trug also eine große Verantwortung und eigene Gefahr, er durfte kein Neuling im Fache sein, und wenn der alte Arndt mindestens 34 Jahre Schäfer in Putbus war und in die Herde aus eigenem das 5. Haupt „vermengte“, dann ist er wahrscheinlich zeitlebens Schäfer gewesen. Ueber sein Geburts- und Sterbefahr gibt das Kirchenbuch keine Auskunft, da die Geburtsregister erst mit 1680, die Sterberegister gar erst mit 1745 beginnen. Daß in dem Aktenstück von 1718 zunächst sein Sohn als Schäfer genannt und dann erst der Name des Vaters eingesezt worden ist, erlaubt vielleicht den Schluß, daß er damals schon betagt war und als Altentelker erschien. Ob die Ueber-

lieferung etwas von dem Charakter des Ahnherrn zu sagen wußte, steht dahin. Der Dichter spricht einmal von dem „starken heißen Arndtsblut“ und bemerkt dazu: „Es schien der Ahn, der alte schwedische Unteroffizier, in dem Geschlecht lange vorhalten zu wollen“. Dieser Ausdruck läßt nicht erkennen, ob ältere Familienkunde oder eigene Vermutung des Dichters den Vorfahren für das Blut des Geschlechts verantwortlich macht. Hätte eine solche Ueberlieferung bestanden, so würde sie bestätigt durch Kummers Angabe, daß der Alte außer dem Sohn eine eheliche und drei uneheliche Töchter gehabt habe. Aber diese Angabe scheint mir auf einem Versehen zu beruhen, wenigstens habe ich in dem Bilmniger Kirchenbuch, woher sie doch wohl stammen müßte, vergeblich nach entsprechenden Eintragungen gesucht und habe dort außer dem Sohn nur eine Tochter Anna (geb. 1704) gefunden und zwischen beiden stehend drei Mädchen (geb. 1687, 1690, 1702), von denen die beiden ersten ohne weiteren Zusatz als Töchter „des Schäfers“, die dritte als Tochter „des Schäfers zu Putbus“ bezeichnet werden.

Der Großvater.

Von seinem Großvater berichtet Arndt nur, er sei ein untertäniger Schäfer in Putbus und Darssband, in seiner Lage leidlich wohlhabend und Vater vieler Kinder gewesen. Geboren wurde er 1684, war erst seines Vaters Gehilfe, dann sein Nachfolger, wohnte 1750 noch in Putbus, 1751 in Darssband, und starb schon 1758, also 11 Jahre vor der Geburt seines berühmten Enkels, 74 Jahre alt, an einer Seuche. Seine Witwe brachte es auf mehr als 90 Jahre, sie starb 1794 und blieb dem Enkel in Erinnerung, wie sie „in einem stillen Stübchen als eine liebende und freundlich lächelnde Parze am Spinnrocken saß“. Aus einer ersten Ehe waren drei Kinder hervorgegangen, doch starben sicher 2, wahrscheinlich alle 3, vor der Geburt des Dichters. Dieser erwähnt sie daher nicht. Aus der zweiten Ehe entsprossen 6 Söhne und eine Tochter; das Lanckener Kirchenbuch nennt 1755 und 1760 noch einen, sonst unbekanntem Sohn (Johann) Jakob. Alle Kinder wurden nach Bilmnig in die Schule geschickt; nur bei dem ältesten, dem Verehrtesten des Dichters, bleibt es zweifelhaft, und seinen Namen schrieb er jedenfalls mit ungelinker Hand. Dem zweiten bezeugt das Bilmniger Kirchenbuch, als er mit 16 Jahren eingeseget wurde: „liest ziemlich gut“, dem dritten ebenso: ist „im Lesen und Katechismus ziemlich gut“. Die jüngeren Brüder wurden schon mit 10 Jahren eingeseget, und da bekam der Vater des Dichters das Zeugnis: „lieset ziemlich“, seine jüngeren Brüder „lesen so etwas“. Die einzige Schwester war mit 14 Jahren im Lesen und Katechismus „ziemlich“. Von der „vorzüglichsten Handschrift“, die der Dichter seinem Vater nachrühmt, enthält das Putbuser Schloß-Archiv genug Proben. Anscheinend schloß auch die Einsegnung den Schulbesuch nicht ab.

Die Vaterbrüder.

Alle außer den Stiefbrüdern und dem fraglichen Jakob schildert E. M. Arndt, am verehrungsvollsten den ältesten, den „Patriarchen“ Hinrich. Dieser wird 1750 und 1754 als Schäferknecht und zukünftiger Schäfer in Darssband genannt, war also zum Nachfolger des Vaters und Großvaters ausersehen, erscheint dann aber 1765, 68, 73 als Holländer in Pasting und war dann mindestens von 1779 bis 1809 Pächter von Posewald und Nebengütern. Dort hat sein Nefte Ernst Morig

ihm so oft zu Füßen gesessen. Dieser dürfte aber irren, wenn er meint, Hinrich sei auch schon für seinen Vater in dessen Jungenjahren ein Wohlthäter gewesen. Freilich war er ihm im Alter 16 Jahre voraus, konnte aber als des Vaters Gehilfe keine besonderen Mittel haben, und selbst als Pächter von Posewald bekam er zwar von der Grundherrschaft das Zeugnis eines tüchtigen Wirtes, blieb aber schließlich doch mit 3880 Talern Pacht im Rückstand, und wenn er auch eine Gegenrechnung an Kriegsschäden aufmachen konnte, so waren bei seinem Tode im Jahre 1811 doch noch 1072 Taler abzuführen und wurden von den Erben aufgebracht. Daß Hinrich, den uns Arndt als Muster eines Bauern schildert, auch in Geldsachen ein Bauer, also ohne Gemüthlichkeit war, dafür spricht noch, daß 1787, als Arndts Vater Löbnitz pachten wollte, bei dem Aufgebot als hartnäckigster Preistreiber eben sein Bruder Hinrich auftrat, ohne daß zwischen den Brüdern eine Entfremdung vorgekommen wäre (act. VIII. 75. 335). — Seinen zweiten Onkel Johann schildert uns Arndt als rüstigen Jäger. Für das heiße Arndtblut könnte sprechen, daß es nach dem Kirchenbuch mit seiner Trauung Eile hatte. Uebrigens wäre er nach Loebes Stammtafel schon 1771 gestorben, und Arndt wüßte danach nur aus Erzählung, was er aus eigener Erinnerung zu wissen glaubt. — Der dritte Onkel, Jürgen Friedrich, wird 1758 als Schäferknecht, 1760 und 66 als Schäfer in Darsband genannt, wurde also an Stelle des ältesten Bruders des Vaters Gehilfe und Nachfolger. Arndt glaubt, er sei Kuhpächter in Darsband gewesen; eine Erinnerung an ihn habe er nicht, er sei früh gestorben. Mit seiner Ehegattin ging es wie bei seinem Bruder; er heiratete eine Dienstmagd, mit der er zuvor Kirchenbuße tun mußte. — Ueber die jüngeren Vaterbrüder ergeben die Kirchenbücher und Akten nichts Neues.

(Schluß folgt.)

Bericht über die Versammlung.

In der 4. Versammlung am Montag, den 18. Februar, sprach der kgl. Gymnasialdirektor Prof. Dr. Fredrich zuerst über die Röhne der Marienkirche, dann unter Vorführung von Lichtbildern über aquarellierte Zeichnungen Stettins aus den Jahren 1789—1794 und einen handgezeichneten Stich der Stadt von etwa 1850. Die Bilder sollen später veröffentlicht werden.

Außer zwei Röhnen zur Ausübung der Fischereigerechtigkeit gab es zwei Kirchenschalen, kleinere Ockeröhne mit Mast und Kajüte, von denen zuerst 1555 bei einer Reparatur die Rede ist. 1593 wurde die größere von 24 Lasten neugebaut, 1594 die kleinere; nach vielfachen Ausbesserungen und mehrfachen Neubauten die letzte 1749 verkauft. Die Bauten fanden auf dem städtischen Plage auf der Schiffbauastade statt, und der Rat erhielt „vor die Stellung“ 1 Gulden 10 Groschen 12 Pf. (1593), später 1 Thaler (1606) und 3 Thaler (1611, 1618). Das Holz lieferte die Kirchenheide bei Gollnow, und auf einer Werft dieser Stadt baute 1666 Meister Stavenhagen auch die neue große Schale, „3 Schuh (1 m) größer und länger, als die Gollnowschen zu sein pflegen.“ Als Baumeister in Stettin werden genannt Meister Paul Sallentin (1593 und 1598), Peter Holtze (1600), Schiffbauer Hans Hildebrandt (1600 und vor 1606), Schiffbauer Hans Brunn (1608), Jakob Eckelhoff (1611), Schalenbauer Peter Voigt (1618, 1629).

Der Schalenführer, auch Prahmführer genannt, wurde auf Grund eines eingehenden Dienstvertrages angenommen und erhielt für jede Reise eine bestimmte Entschädigung, z. B. (1594) nach Lübzin 3 Gulden und 1½ Tonnen Bier, und Kostgeld. In erster Linie hatte er das Holz für Kirche und Schule und das Deputatholz für die Prediger und Professoren und Kirchenbedienten heranzuholen; so machte 1608 die große Schale 21, die kleine 4 Holzreisen. Aber die Schalen wurden auch zur Einnahmequelle, indem sie für Fremde Holzreisen, Kornreisen (bis Landsberg a. W.), Salzreisen (bis Küstrin und Driesen), Heringsreisen (bis Frankfurt a. D.) unternahmen; dem Führer kam Kostgeld und ein Teil, meistens die Hälfte, des Frachtgeldes zu, das etwa 1 Gulden für die Last betrug.

Die große Schale half im September 1678 die brandenburgischen Truppen nach Rügen übersetzen und kam erst im Juli 1680 nach langen Verhandlungen mit dem schwedischen Kommandanten von Stralsund zurück. In den Jahren 1743—1745 wurde sie bei der Vertiefung des Fahrwassers der Swine benützt und 1749 abgewrackt. Seitdem bediente das Marienstift sich fremder Fahrzeuge.

Literatur.

In der 1914 erschienenen Jenaer Doktordissertation von W. Appens (Die pädagogischen Bewegungen des Jahres 1848. Elberfeld, S. Lucas) werden auch pommerische Verhältnisse berührt und Männer, die in Pommern tätig waren, z. B. K. G. Scheibert, behandelt.

In der Altpreussischen Monatschrift (Band LIV Hest 1) bespricht G. Büttner die Beziehungen zwischen Robert Prug und dem Königsberger Philosophen Karl Rosenkranz und veröffentlicht dabei eine Zahl sehr interessanter Briefe.

In dem Pyritzer Kreisblatt vom 30. und 31. Oktober 1917 gibt uns Dr. Haß-Schneidemühl eine von liebevoller Anhänglichkeit an seine Heimatstadt Pyritz und deren Geschicke getragene Lebensbeschreibung des Pyritzer Reformators Faustinus Blenno (1487 bis 1561).

Inhalt.

Anzeigen und Mitteilungen. — Otto Doerings Rechtsstreit in den Jahren 1540 bis 1543 um seine Stiftspründe zu Stettin und seine Pfarre zu Pasewalk. (Schluß.) — Der sog. Wallfahrt-Schilling Bogislavs X. — Ernst Moritz Arndts Herkunft. — Bericht über die Versammlung. — Literatur.

Für die Schriftleitung: Archivar Dr. Grotefend in Stettin.

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.